

Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)

S 07

Ziel und Zweck – Grundsätze

Kinder und Jugendliche sollen die für ihre Entwicklung nötige Geborgenheit und Förderung erhalten. Die Eltern/Erziehungsverantwortlichen werden durch die sozialpädagogische Familienbegleitung in ihrer Rolle gestärkt und können ihre Kompetenzen erweitern.

Vorgehen

Sozialpädagogische Familienbegleitung ist "aufsuchende Soziale Arbeit" in der Familie. Die Kosten der sozialpädagogischen Familienbegleitung sind situationsbedingte Kosten (C.1.8, SKOS-Richtlinien).

Bemerkungen

Die sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) ist der vorübergehende Einsatz einer Fachperson in einer Familie mit einer belastenden Situation. Durch Beratung, Anleitung und konkrete Hilfestellungen will SPF die Fähigkeit der Eltern fördern, ihre Kinder zu erziehen und die Schwierigkeiten des Alltags zu bewältigen. Der direkte, intensive und zeitlich begrenzte Einsatz in der Familie versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe. Die Unterstützung ist auf die konkrete Familiensituation ausgerichtet und findet im alltäglichen Umfeld der Familie statt. Ziel der SPF ist es, Familien dabei zu unterstützen, ihre Probleme selber zu lösen. Durch den Einsatz mit SPF kann in vielen Fällen die Fremdplatzierung eines oder mehrerer Kinder vermieden werden.

Grundlagen

- Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe vom April 2005 (SKOS-Richtlinien)

Praxis

SPF wird im Rahmen eines definierten Auftrages durchgeführt. Die Einsätze werden von einer ausgebildeten Fachperson geleistet. Nur während einer Krise oder zeitlich befristet arbeitet die Familienbegleiterin entlastend oder übernehmend. Die Eltern/Erziehungsverantwortlichen werden in ihrer Rolle gestärkt und können ihre Kompetenzen erweitern

Im Zusammenhang mit sozialpädagogischer Familienbegleitung sowie ambulanter Familienunterstützung und kompetenzorientierter Familienarbeit ist eine Kostengutsprache auf sechs Monate zu befristen. Eine Verlängerung um jeweils sechs Monate ist aufgrund von Zwischenberichten möglich. Es sind die üblichen Meldungen (Nachtragsmeldung, Meldung über Anpassungen, usw.) an ein kostenersatzpflichtiges Gemeinwesen vorzunehmen.

Adressen und mögliche Anbieter:

kind und familie, Altdorf: www.kinduri.ch

SpF Plus, Luzern: www.spfplus.ch,

spf-schwyz, Wollerau: www.spf-schwyz.org

Fachstelle Kinderbetreuung, Luzern: www.fachstellekinder.ch

Querverweise (im Handbuch selbst)

Situationsbedingte Leistungen (S 05)